



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

03. Ausgabe

28.03.2015

22. Jahrgang

Ostergrüße

Das Osterfest verspricht einen Neuanfang. Die Natur erwacht und zeigt ihn uns mit dem Frühling auf ihre besondere Weise.

Die Bürgermeister und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft wünschen Ihnen dieses Gefühl des Neubeginns, genießen Sie die ersten warmen Sonnenstrahlen und ein frohes und gesegnetes Osterfest.



Fotos von Elke Schmid
aus Seelingstädt

Die nächste Ausgabe erscheint am 18. April 2015. Redaktionsschluss ist der 6. April 2015, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinde Kauern

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzungen des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Bürgermeisterwahl am 10. Mai 2015

Am 7. April 2015 findet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeindevahlausschusses im Rathaus Kauern im Ratszimmer statt. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, § 27 Abs. 3, § 24 Abs. 1 Satz 2, § 26 Abs. 1 ThürKWG, § 22 ThürKWO). Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Ivonne Surau, Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 10. Mai 2015 in der Gemeinde Kauern

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Kauern wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (20. bis 24. April 2015) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, im Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (20. bis 24. April 2015) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, im Einwohnermeldeamt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (19. April 2015) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein **in** das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (8. Mai 2015), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, im Einwohnermeldeamt (Fax 036608 96325) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (10. Mai 2015), 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (9. Mai 2015), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (10. Mai 2015), 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 10. Mai 2015 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 24. Mai 2015, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 10. Mai 2015 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 10. Mai 2015 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (22. Mai 2015), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, im Einwohnermeldeamt (Fax 036608 96325) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 24. Mai 2015, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (23. Mai 2015), bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für Bürgermeisterwahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 10. Mai 2015, bis 18:00 Uhr, eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 24. Mai 2015, bis 18:00 Uhr, bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

gez. *Ivonne Surau, Gemeindevahlleiterin*

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 23. Januar 2015 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „Kaimberger Straße“ in der Gemarkung Kauern ist am 9. März 2015 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 3 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Zeulenroda-Triebes, 10. März 2015

gez. *Bruno Dietel, Dezernatsbereichsleiter Bodenmanagement Landesamt für Vermessung und Geoinformation*

Gemeinde Linda

Haushaltssatzung der Gemeinde Linda für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetz und anderer Gesetze (GVBl. S. 82) und den Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2015, erlässt die Gemeinde Linda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	670.615,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	134.087,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| | 357 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.
Linda, 10. März 2015

gez. *Alexander Zill, Bürgermeister* (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 231/2015/0006 vom 27. Januar 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Linda die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Linda enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 9. März 2015 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2015 vom 30. März bis 10. April 2015 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Linda/Pohlen

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Linda/Pohlen **am 14. April 2015, um 19:30 Uhr**, im Gasthof „Zur fröhlichen Wiederkunft“ in Linda ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Linda/Pohlen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse über die Jagdverpachtung

1. Begrüßung
2. Information des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Sonstiges

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in grader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters, alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

gez. G. Schmidt, Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft

Gemeinde Paitzdorf

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Wohnhaus mit Stall Paitzdorf“

Nach § 54 und § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Paitzdorf, Gemeinde Paitzdorf, Landkreis Greiz, angeordnet. Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

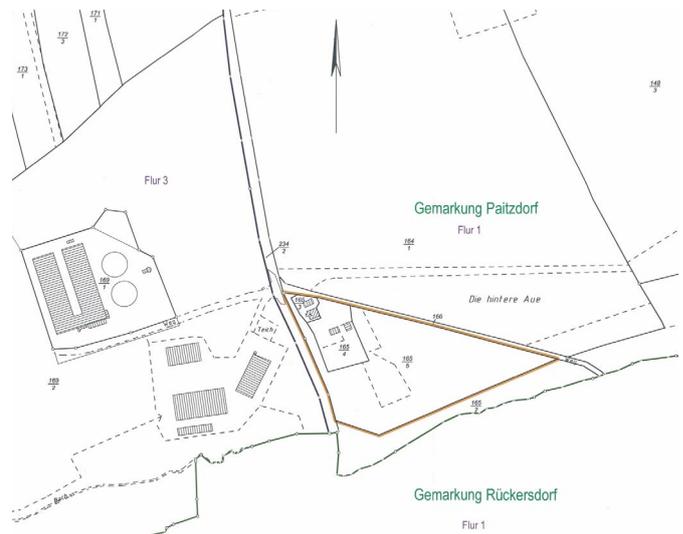
2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:
Gemarkung Paitzdorf | Flur 1 | Flurstück-Nr. 165/3, 165/4, 165/5

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5 in 07545 Gera** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.



Gebietskarte des freiwilligen Landtauschverfahrens „Wohnhaus mit Stall Paitzdorf“ im Maßstab 1:2000.

Legende:

- Verfahrensgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze

Gründe

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtauses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera mit dem Ziel beantragt, die Flurstücke zur Regelung der Eigentumsverhältnisse zu tauschen. Die Neuordnung dient der Zusammenführung von Boden-, Gebäude- und Anlageigentum eines Wohnhauses mit Stall und Nebengebäuden in Paitzdorf. Es wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt.

Die vorgesehene Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 53 LwAnpG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig. Die Voraussetzungen zur Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentl. Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5 in 07545 Gera** einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

gez. Jens Lütke, Amtsleiter
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Gemeinde Seelingstädt

Einladung der Jagdgenossenschaft Chursdorf zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Chursdorf lädt zur nichtöffentlichen Versammlung **am 11. April 2015, um 19:00 Uhr**, alle Mitglieder in das Vereinshaus Chursdorf recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Bekanntgabe der Tagesordnung
 3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 4. Bericht des Kassenführers
 5. Bericht des Kassenprüfers
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Bericht des Jagdpächters
 8. Diskussion
 9. Gemütliches Beisammensein
- gez. F. Vetterlein, Jagdvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Seelingstädt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetz und anderer Gesetze (GVBl. S. 82) und den Beschluss des Gemeinderates vom 23. Februar 2015, erlässt die Gemeinde Seelingstädt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.538.400,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.330.966,00 €**
ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.
Seelingstädt, 10. März 2015

gez. *Regina Hilbert, Bürgermeisterin* (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 254/2015/0013 vom 23. Februar 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Seelingstädt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 09.03.2015 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2015 vom 30. März bis 10. April 2015 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Teichwitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung



Die Jagdgenossenschaft Teichwitz lädt ihre Jagdgenossen zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung zum Jagdjahr 2014/2015 am **15. April 2015, um 19:00**

Uhr, in den Gemeinderaum Teichwitz 15 ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Rechenschaftslegung des Jagdvorstehers zum abgelaufenen Jagdjahr 2014/2015
2. Beschlusskontrolle
3. Finanzbericht zum Geschäftsjahr 2014/2015
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Entlastung des Vorstandes
 - 5.2. Beschluss zum Haushaltsplan 2015/2016
 - 5.3. Verwendung des Reinertrages und der Zeitpunkt seiner Ausschüttung
6. Verschiedenes

Auf folgende Regelungen der Satzung wird hingewiesen

- § 8 Abs. 3 – Möglichkeit der Vertretung
- § 3 Abs. 2 – Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei Eigentümerwechsel zur Weiterführung des Jagdkatasters beim Kassenführer oder Schriftführer

gez. *Karl Winkler*

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Teichwitz

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wünschendorf/Elster

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster in der Sitzung am 11. Dezember 2014 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätten Wünschendorf/Elster (Regenbogen) und Meilitz (Bussi Bär) in Trägerschaft der Gemeinde Wünschendorf/Elster.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet. ▶

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschriftinzug erfolgen.

(3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6 Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung (z. B. in den Sommerferien).

(2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 7 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages des in der Kindertageseinrichtung betreuten Kindes wird in der Tabelle nach Absatz 2 nach der Altersreihenfolge der Kinder einer Familie, die gleichzeitig in der Kindertageseinrichtung betreut werden, und nach dem Betreuungsumfang des Kindes bestimmt. Es wird zwischen Ganztags- und Halbtagsplätzen unterschieden. Ein Halbtagsplatz kann nur bis nach dem Mittagessen in Anspruch genommen werden. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt ergibt sich wie folgt:

- | | | |
|--|----------------|---------------|
| 1. Kind der Familie in der Kindertagesstätte Wünschendorf/E. | ganztags 125 € | halbtags 88 € |
| 2. Kind der Familie in der Kindertagesstätte Wünschendorf/E. | ganztags 107 € | halbtags 75 € |
| 3. Kind der Familie in der Kindertagesstätte Wünschendorf/E. | ganztags 88 € | halbtags 61 € |
| 4. und jedes weitere Kind der Familie in der Kindertagesstätte Wünschendorf/E. | ganztags 69 € | halbtags 48 € |
| 1. Kind der Familie in der Kindertagesstätte Meilitz | ganztags 135 € | halbtags 95 € |
| 2. Kind der Familie in der Kindertagesstätte Meilitz | ganztags 117 € | halbtags 82 € |
| 3. Kind der Familie in der Kindertagesstätte Meilitz | ganztags 98 € | halbtags 68 € |

4. und jedes weitere Kind der Familie in der Kindertagesstätte Meilitz

ganztags 79 € halbtags 55 €

(3) Für die Eingewöhnungszeit wird die Gebühr für eine Halbtagsbetreuung in der jeweiligen Altersgruppe und nach der Altersreihenfolge des Kindes in der Kindertagesstätte berechnet. Diese Gebühr wird nach in Anspruch genommenen Wochen berechnet.

Die Monatsgebühr wird durch 4,3 geteilt und mit der Anzahl der in Anspruch genommenen Wochen (dabei gelten angefangene Wochen auch als Wochen) multipliziert.

§ 8 Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

Die Verwaltungsgemeinschaft erlässt im Auftrag der Gemeinde Wünschendorf/Elster jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

§ 9 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Bekanntmachung folgt. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20. November 2008 außer Kraft.

Wünschendorf/Elster, den 9. März 2015

gez. Auer, Bürgermeister (Siegel)

Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetz und anderer Gesetze (GVBl. S. 82) und den Beschluss des Gemeinderates vom 19. Februar 2015, erlässt die Gemeinde Wünschendorf/Elster folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.479.020,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	959.285,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **570.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Wünschendorf, 16. März 2015

gez. Jens Auer, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 084/2015/00008 vom 9. März 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Wünschendorf/Elster enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 12.03.2015 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2015 vom 30. März bis 10. April 2015 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Einladung der Jagdgenossenschaft Pösneck, Meilitz, Untitz

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pösneck, Meilitz, Untitz **am 29. April 2015, um 18:00 Uhr**, in der Pension Müller in Pösneck ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Pösneck, Meilitz, Untitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Jagdvorstehers
3. Wahl der Beisitzer
4. Wahl des Schriftführers
5. Wahl des Kassenführers
6. Wahl der Rechnungsprüfer

Als Gast wird Frau Beck, untere Jagdbehörde, über Wildschadenverhütung und Wildbestandsentwicklung sprechen.

gez. *Günther Müller, Jagdvorsteher*

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster lädt zur nicht öffentlichen Genossenschaftsversammlung alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wünschendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, **am 23. April 2015, um 17:00 Uhr**, im Gasthaus „Zum Klosterhof“ recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Entlastung des Kassenführers und des Jagdvorstandes
4. Vorschlag und Beschluss des Haushaltsplans 2015/2016
5. Beschlussfassung über den Termin der Auszahlung des Reinertrages
6. Verschiedenes und Anfragen

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten oder eine andere volljährige Person derselben Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist eine schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrung ihrer Rechte, alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Dirk Werner, Jagdvorsteher*

Mitteilungen anderer Behörden

Beschluss

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 16. Februar 2015

003/15 Die Verbandsversammlung beschließt die Beendigung des Vergabeverfahrens und die Aufhebung der Ausschreibung zur Betriebsführung der Aufgabenerledigung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für den Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal; der Beschluss 035/13 der Verbandsversammlung vom 16. September 2013 wird aufgehoben.

Beschluss

des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 23. Februar 2015

004/15 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Firma Umwelttechnik und Wasserbau GmbH, Am Stein 50 in 07768 Kahla erhält zur Durchführung der Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung Hochbehälter Haardt, 2. BA“ den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme der Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung Hochbehälter Haardt, 2. BA“ in Höhe von 337.294,98 € brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Ende amtlicher Teil

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4000 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
Mail: trautoff@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
– Redaktion Amtsblatt –
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: Notruf 112

Die Arztpraxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt ist vom 30. März bis 2. April 2015 geschlossen.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 18:00 Uhr | 19:00 – 22:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 22:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 0180 5908077

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Dringende Hausbesuche: Tel.: 0365 24929

Mo., Di., Do. 19:00 – 07:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr

Sa., So., Feiert. durchgehend



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Nachträglich gratulieren wir allen Jubilaren zum Geburtstag, ganz besonders allen ab Vollendung des 70. Lebensjahres, die nachfolgend genannt werden.



Karla Reichelt	Braunichswalde	Lothar Winkler	Menndorf	Gerhard Bart	Wünschendorf/E
Siegfried Hensel	Braunichswalde	Heinz Haberkorn	Rückersdorf	Herbert Scheffel	Meilitz
Siegfried Pelz	Braunichswalde	Roselinde Rehnelt	Rückersdorf	Ingeborg Scheffel	Meilitz
Hannelore Piehler	Braunichswalde	Edith Burkhardt	Rückersdorf	Ernst Dehnert	Wünschendorf/E
Volker Urban	Braunichswalde	Helga Mielke	Rückersdorf	Christa Kollmann	Wünschendorf/E
Horst Kaufmann	Braunichswalde	Renate Schütze	Reust	Siegfried Löschner	Wünschendorf/E
Gertraude Sarembe	Braunichswalde	Sigrid Hall	Seelingstädt	Johanna Kunz	Wünschendorf/E
Christa Ratzer	Braunichswalde	Brigitte Weiß	Seelingstädt	Ursula Prager	Wünschendorf/E
Waltraud Schönfeld	Braunichswalde	Irmgard Focke	Seelingstädt	Martha Handschmann	Wünschendorf/E
Eugen Illgen	Vogelgesang	Hella Löffler	Chursdorf		Wünschendorf/E
Dagmar Strobel	Endschütz	Aloisius Johnigk	Seelingstädt	Helga Lipstreich	Wünschendorf/E
Liesbeth Höselbarth	Letzendorf	Helmut Lautenbach	Seelingstädt	Sieglinde Lorenz	Wünschendorf/E
Waldemar Groß	Letzendorf	Irmgard Hartung	Seelingstädt	Heidemarie Pilling	Wünschendorf/E
Reinhilde Jacob	Endschütz	Karl Pfennig	Seelingstädt	Gudrun Riegler	Wünschendorf/E
Karin Land	Endschütz	Joachim Zergiebel	Seelingstädt	Joseph Lupei	Wünschendorf/E
Gerlinde Kaßner	Gauern	Anneliese Wagner	Chursdorf	Brigitte Bornkessel	Wünschendorf/E
Karl-Heinz Reinhold	Hilbersdorf	Heinz Heßler	Seelingstädt	Reinhard Heiland	Zossen
Erika Schlutter	Rußdorf	Edith Oertel	Chursdorf	Josef Höhne	Wünschendorf/E
Edgar Lippold	Rußdorf	Egon Engler	Seelingstädt	Anneliese Kober	Wünschendorf/E
Susanna Reimann	Hilbersdorf	Heinrich Fischer	Wünschendorf/E	Vroni Meinhardt	Wünschendorf/E
Margot Gerstner	Kauern	Werner Greiser	Cronschwitz	Fritz Pilling	Wünschendorf/E
Günter Bräunlich	Kauern	Hans Popp	Wünschendorf/E	Maria Strauß	Meilitz
Gerda Schumann	Linda	Helga Edelmann	Wünschendorf/E	Marita Kühn-Leihbecher	Wünschendorf/E
Irma Lätsch	Linda	Herbert Leupold	Wünschendorf/E		Wünschendorf/E
Friedheim Pautzsch	Paitzdorf	Christine Stephanides	Wünschendorf/E	Rudolf Presdzink	Wünschendorf/E
Lieselotte Diemar	Paitzdorf	Marianne Assig	Wünschendorf/E	Magdalena Erler	Wünschendorf/E
Inge König	Paitzdorf	Magdalene Deutsch	Wünschendorf/E		



Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Veranstaltungskalender April

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
28./29.03.2015	10:00 Uhr	Frühlingsmarkt im Rittergut Endschütz
02.04.2015	17:00 Uhr	Osterfeuer in Braunichswalde auf dem Kleinsportplatz
02.04.2015	18:00 Uhr	Osterfeuer am Sportplatz Rückersdorf
02.04.2015	18:00 Uhr	Osterfeuer am Reuster Berg
02.04.2015	15:30 Uhr	Oster-Show-Kinderprogramm mit Clown Klaus im Schützenhaus Ronneburg
04.04.2015	17:00 Uhr	Osterfeuer in Mosen
05.04.2015	20:00 Uhr	11. Osterparty im Lockschuppen Ronneburg
06.04.2015	11:00 Uhr	Osterbrunch mit den DIXI MIX ALTSTARS im Schützenhaus Ronneburg
07.04.2015	18:30 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung im Kulturhaus Kauern
08.04.2015	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf
11.04.2015	18.00 Uhr	Osterfeuer in Friedmannsdorf hinter der Bushaltestelle
17.04.2015	20:00 Uhr	t.basco „An acoustic night with Jan Kubon – The land and the see“ im Kulturhof Zickra
21.04.2015	16:00 Uhr	Themenvortrag – „Wismut GF“ im Informationszentrum Bogenbinderhalle Ronneburg
24.04.2015	20:00 Uhr	The Aberlour's „Celtic Folk'n'Beat“ im Kulturhof Zickra
22.04.2015	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ Wünschendorf
25./26.04.2015	10:00 – 18:00 Uhr	Korb- und Pflanzenmarkt in Blankenhain
26.04.2015	20:00 Uhr	Felix Meyer und Senor Manouz „Landstraßenmusik 2015“ im Kulturhof Zickra

Information zur Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt

Sehr geehrte Bürger,

der Landkreis Greiz hat eine Allgemeinverfügung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt erlassen. Darin ist geregelt, dass im Gebiet des Landkreises Greiz das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in der Zeit **vom 1. bis 15. April eines jeden Jahres** gestattet ist. Eine gesonderte Anmeldung im Ordnungsamt unserer Verwaltungsgemeinschaft ist nicht erforderlich.

Nach der ThürPflanzAbfV ist Folgendes zu beachten:

1. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden. Es ist auf Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
3. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - a) 1,5 km zu Flugplätzen,
 - b) 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - c) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - e) 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,

- f) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- g) 5 m zur Grundstücksgrenze.

4. Gesetzlich geschützte Biotope und Schutzgebiete dürfen nicht beeinträchtigt werden.

5. Es darf nur der reine und trockene Gehölzschnitt verbrannt werden. Laub und „weiche“ Pflanzenabfälle sind von der Verbrennung ausgeschlossen.

6. Der für die Verbrennung vorgesehene Baum- und Strauchschnitt soll unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.

7. Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

8. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

9. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Verstöße gegen oben genannte Vorschriften können gemäß § 8 ThürPflanzAbfV in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-/AbfG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Hauptamt, VG Wünschendorf/Elster

Schadstoffmobil

Standzeiten in den Recyclinghöfen

Seelingstädt	09.04.2015
- jeden 2. Donnerstag im Monat ehemals Wismut (SUC GmbH)	16:00 – 18:00 Uhr
Ronneburg	15.04.2015
- jeden 3. Mittwoch im Monat Paitzdorfer Straße	16:00 – 18:00 Uhr
Weida	21.04.2015
- jeden 3. Dienstag im Monat Geraer Landstraße 12	16:00 – 18:00 Uhr

Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten erfolgt über die Telefonnummer 0365 8332150.

Information des Fundbüros

In Wünschendorf/Elster wurde am 22. Februar 2015 auf dem Parkplatz Weidaer Straße, gegenüber der Turnhalle, eine Ledertasche mit Bekleidung gefunden. Der Fundgegenstand wird in der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8 in Wünschendorf/Elster verwahrt und kann hier bei Frau Gnebner zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Rückfragen bitte unter Telefon 036603 607983.

Kerstin Gnebner, Hauptamt

Informationen der Schiedsstelle

14. April 2015 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 14. April 2015, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel.: 036608 96310.

Trautloff, Hauptamt

Grundschule Rückersdorf

Projekt „Helfer auf vier Pfoten“

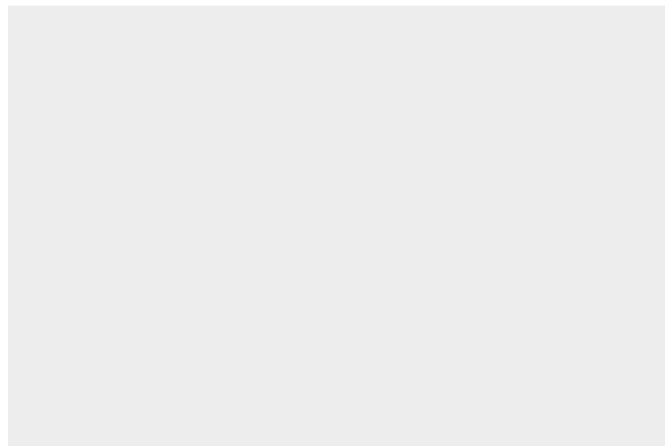
Im Heimat- und Sachkundeunterricht beschäftigten sich die beiden 2. Klassen sehr ausführlich mit dem Thema „Hund“. Dafür bekamen sie eine ganz besondere Unterstützung – die Aktion „Helfer auf vier Pfoten“. Die ehrenamtliche Mitarbeiterin, Frau Kießling, kam gemeinsam mit ihren zwei Hunden an unsere Schule.

Dieser Besuch hatte folgende Ziele (entnommen von der Homepage www.helfer-auf-vier-pfoten.de):

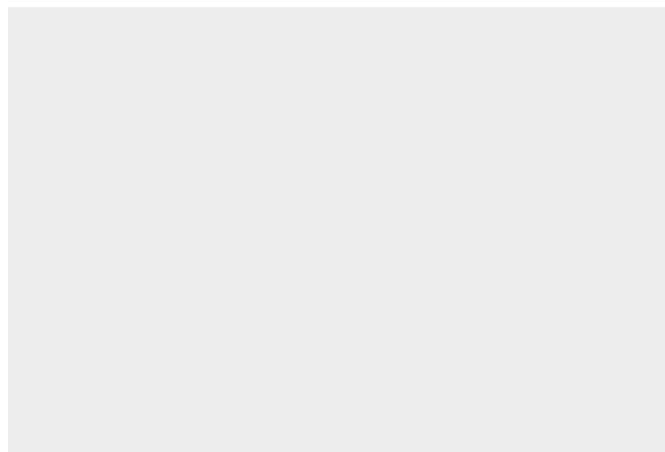
- Kindern zu helfen, sicherer im Umgang mit Hunden zu werden
- bestimmte Situationen, in die Kinder mit Hunden kommen, konkret zu üben und so mögliche Ängste abzubauen
- die Hundesprache und die Möglichkeit der Kommunikation mit dem Hund zu erläutern
- die Verantwortung deutlich zu machen, die der Mensch für den Hund übernimmt

- durch das gemeinsame Kennenlernen des Hundes den Umgang der Kinder untereinander zu verbessern
- die persönliche Entwicklung der Kinder zu fördern durch das Verständnis für das Lebewesen Hund.

Den Kindern sollen diese Inhalte nahegebracht werden und ihnen gewisse Regeln im Umgang mit Hunden aufzeigen. Die meisten Kinder unserer Klassen mögen Hunde und gehen freundlich mit ihnen um. Doch man darf nicht vergessen, dass ein Hund ein Tier ist und von entsprechenden Instinkten geleitet wird.



Manche Kinder gehen zu stürmisch mit dem Hund um und andere haben solch große Angst, dass sie damit den Hund verunsichern oder er fühlt sich bedroht und reagiert überraschend aggressiv. Und um dies zu verhindern, besprachen und bearbeiteten die Kinder in einem „Hundebuch“ die zwölf Regeln im Umgang mit dem Hund. Diese wurden von Frau Kießling auch abgefragt und noch einmal vertieft. Es war erfreulich, dass sich alle diese Regeln gut gemerkt hatten. Da sich jeder gut auskannte, Frau Kießling und ihre Hunde sehr nett waren, hatte auch kein Kind Berührungsängste. Jeder ließ sich gern beschnüffeln, gab Leckerlies und streichelte über das weiche Fell. Der ein oder andere durfte den Hund auch an der Leine festhalten.



Zum Schluss erhielten alle Kinder für ihr gutes Wissen und den guten Umgang mit dem jeweiligen „Klassenhund“ eine Urkunde.

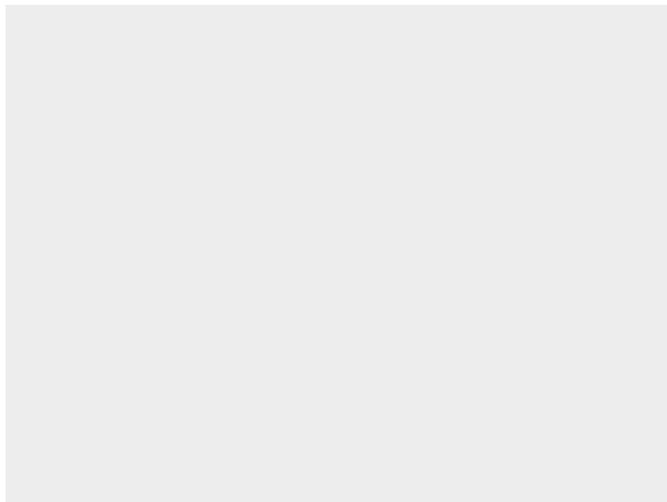
Bei Frau Kießling haben sich die Kinder mit einer schönen Orchidee bedankt und die Hunde bekamen natürlich für ihre getane Arbeit eine Tüte leckerer Snacks.

H. Sohra und S. Neubert

Helau – es ist Fasching

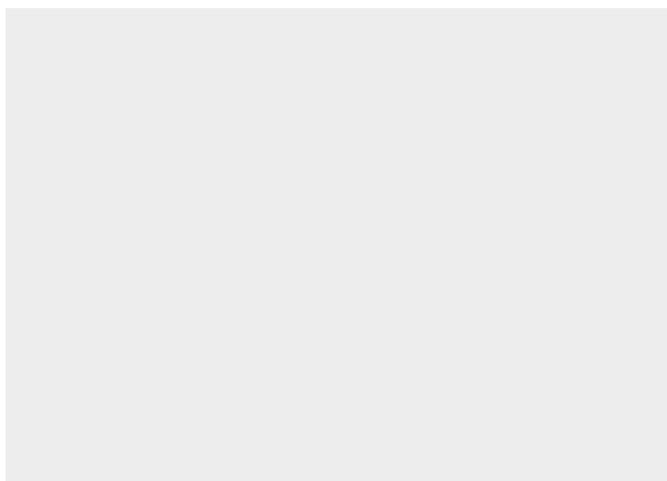
Ob es nun Fasching, Fastnacht oder Karneval heißt, überall wird dieses tolle Fest gefeiert. Bei uns an der Schule natürlich auch.

Am Faschingsdienstag kamen keine Schulkinder, sondern Indianer, Cowboys, Hexen, Feen, Katzen, sogar eine Litfaß-Säule und viele weitere verkleidete Narren und Närrinnen in die Schule.



Die Kinder der 1. und 2. Klassen begannen den närrischen Tag mit einer Faschingsparty in der Turnhalle, bei der gespielt und getanzt wurde. Die Kinder der 3. und 4. Klassen konnten sich an verschiedenen Stationen vergnügen, unter anderem beim Büchsenwerfen, Stuhl- und Luftballontanz, bei Bastelstationen und nach der Frühstücks- und Hofpause wurde dann gewechselt.

Zwischendurch gab es leckere Krapfen und Getränke. Für viele ging es dann auch noch am Nachmittag in den verschiedenen Horteinrichtungen mit dem Faschingspaß weiter. Aber irgendwann ist auch diese sogenannte „Fünfte Jahreszeit“ zu Ende.



Doch in diesem Jahr, pünktlich am 11.11., 11:11 Uhr, geht es ja schon wieder los. Bis dahin trotzdem immer mal wieder ein Späßchen machen und das Lachen nicht vergessen.

Helau!

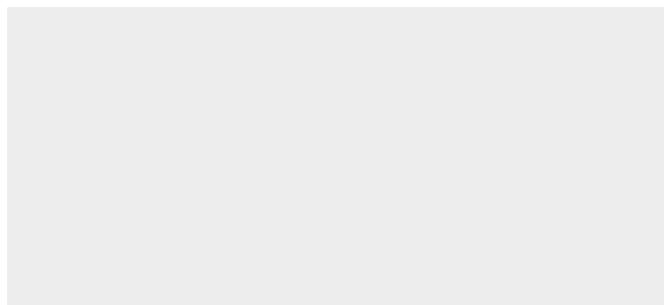
H. Sohra

Regelschule Seelingstädt

Projektwoche Jugendwelt

Schule einmal anders, so hieß es für uns Schüler der 8. Klassen der Regelschule Seelingstädt vom 9. bis 13. März 2015. Wir hatten uns für unsere Projektwoche die Themen „Moderne Medien“ und „Drogen“ ausgewählt.

Von Montag bis Donnerstag früh trafen wir uns im Schulandheim in Seelingstädt. Unter der Regie von Herrn Naundorf lernten wir in den ersten zwei Tagen viel über die sinnvolle Nutzung und auch die Gefahren im Umgang mit Handy, Smartphone und Internet. Der Film Homekino hat uns dabei besonders beeindruckt. In Gruppenarbeit konnten wir uns dann, begleitet von zwei Medienpädagogen aus Erfurt, weiter in das Thema vertiefen.



Die nächsten zwei Tage beschäftigten wir uns mit dem Thema Drogen und deren Missbrauch. Auch hier war es ein sehr beeindruckender Film über die Drogenkarriere eines jungen Mannes und seinen Weg aus der Abhängigkeit, der viele von uns zum Nachdenken angeregt hat.

Neben unseren Hauptthemen hatten wir auch Zeit, uns über andere Dinge auszutauschen, die uns bewegen. Den letzten Tag der Woche nutzten wir für einen Besuch der Buchmesse in Leipzig.

Wir fanden diese Form von Unterricht sehr spannend und interessant und haben in der Woche eine ganze Menge gelernt.

Laureen, Tony und Lena aus der 8 a

Dörffelgymnasium Weida

Geographiewettbewerb

Das Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasiums hat an Deutschlands größtem Geographiewettbewerb für Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Nachdem Jacob Töpel, Klasse 10 a, den Klassensieg erreichte, konnte er sich danach als Sieger des Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasiums gegen seine Mitschüler durchsetzen und qualifizierte sich somit für den Landesausscheid Ende März in Thüringen. Damit nähert sich die Chance, der beste Geographieschüler Deutschlands zu werden. Durch einen Landessieg würde sich der 16-jährige Jacob Töpel einen Platz im großen Finale von Diercke Wissen am 12. Juni 2015 in Braunschweig sichern, in dem die besten Geographieschüler/innen gegeneinander antreten.

Wir wünschen ihm dazu viel Erfolg.

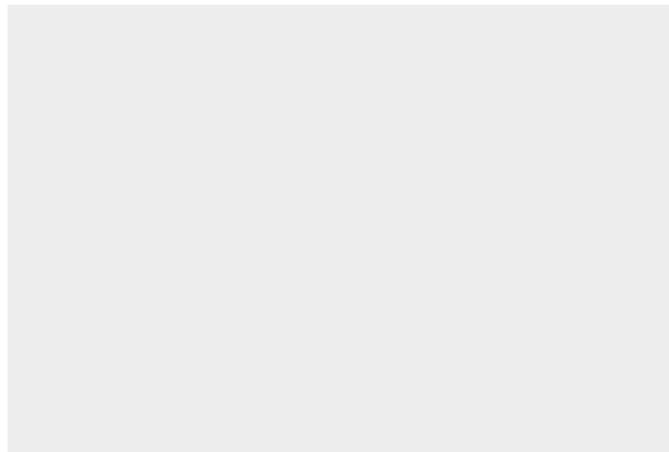
Schulleitung Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium

Schule „An der Weida“

Es hat doch noch geklappt

– 8. Skilager der „Schule an der Weida“

Nachdem es im Januar nicht genügend Schnee gab, konnten die Schüler kurzfristig ihr Skilager vom 16. bis 20. Februar 2015 in Schmalzgrube/Erzgebirge nachholen.



Die ganze Woche war super Wetter und vor allem genügend Schnee für den Langlauf. Die Schüler festigten ihre Fähigkeiten im Diagonal- und Grätenschritt bzw. im Schneepflug. Einzelne Technikeinheiten wechselten stets mit Skiwanderungen durch die Winterlandschaft. Neben dem Skilaufen besuchte man auch den großen Abfahrts hang in Oberwiesenthal, wo es nur so von Menschen wimmelte, oder das Aquamarin in Marienberg. Bei einem sportlichen Wettkampf konnte man das Erlernte anwenden und demonstrieren. Den Abschluss bildete eine Wanderung nach Jöhstadt, wo bei einem leckeren Abendbrot die Siegerehrung stattfand und man im Dunkeln, nur mit Taschenlampen ausgestattet, wieder zurücklief.

Es war eine schöne Woche, mit super Sonnenschein von oben, viel Schnee unter den Brettern und lieben Schülern.

hei & fra

Beratertag

der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen (GFAW) in Ihrer Region

Die GFAW ist ein wichtiger Ansprechpartner in Thüringen, wenn es um die Umsetzung der Thüringer Arbeitsmarktpolitik geht. Im Auftrag der zuständigen Landesministerien setzen wir ESF-Richtlinien und Förderprogramme des Freistaats Thüringen um. Neben der zentralen Einrichtung in Erfurt werden in den Regionen Büros betrieben, die es ermöglichen, ganz nah am Antragsteller leistungsstark zu agieren.

Im Rahmen dieser regionalen Verantwortung werden auch regelmäßig Sprechstage in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Im Mittelpunkt steht dabei die Beratung von Existenzgründern.

Folgende Angebote sind an den Sprechtagen vor Ort verfügbar:

- die Beratung zu den Richtlinien der GFAW
- Ausfüllhilfe bei Anträgen
- Unterstützung bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen
- das Abstempeln von Originalbelegen
- die Annahme von Unterlagen für die GFAW und
- die Vermittlung von Ansprechpartnern der GFAW

Die Berater informieren in individuellen Gesprächen und oftmals auch gemeinsam mit anderen Partnern, wie beispielsweise die IHK und der TAB.

Der Beratertag im Landkreis Greiz findet immer am 3. Mittwoch im Monat, in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr, im Landratsamt, Dr.-Scheube-Straße 6 in 07973 Greiz, statt.

Folgende Termine sind für das 1. Halbjahr vorgesehen:

15.04.2015 | 20.05.2015 | 17.06.2015

Terminvereinbarungen bitte mit Frau Rabitzsch, LRA Greiz (03661 876421) oder mit der Regionalstelle Ostthüringen unter (0365 824230) bzw. per Mail an sabine.hering@gfaw-thueringen.de

Gemeinde Braunichswalde

Einladung

an die Mitglieder der SG Braunichswalde zur Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission



Am Freitag, dem 24. April 2015, um 19:00 Uhr, findet im Sportlerheim Braunichswalde die Hauptversammlung der SG Braunichswalde mit der Wahl des Vorstandes statt.

Tagesordnung

1. Beginn mit gemeinsamem Abendessen
2. Begrüßung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht der Revisionskommission
5. Diskussion zum Rechenschaftsbericht
6. Wahl der Wahlkommission
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Neuwahl der Revisionskommission
10. Beschlussfassung über die Beibehaltung des Wahl-Turnus
11. Geplante Veranstaltungen und Vorhaben
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Kandidatenliste

Grahmert, Sibylle	Oertel, Rolf
Pfeffer, Dietrich	Hemmann, Joachim
Porsch, Uwe	Thorhold, Peter
Seiler, Christian	Seiler, Manfred
Seiler, Michael	Seiler, Andy

Gemäß Statut können von den SG-Mitgliedern weitere Kandidaten vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind schriftlich bis 21. April 2015 bei A. Seiler oder U. Porsch abzugeben. Die Zustimmung der vorgeschlagenen Kandidaten ist mit vorzulegen. Wir laden hiermit alle Mitglieder unserer SG Braunichswalde zur Teilnahme an dieser wichtigen Veranstaltung herzlich ein.

Der Vorstand

Heimatverein

Braunichswalde/ Vogelgesang e. V.

Liebe Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft,
das Heimathaus in Braunichswalde öffnet für alle Interessenten am Ostermontag, von 14:00 bis 17:00 Uhr, wieder seine elf Räume.

Hier können Sie viele Sachen aus Omas und Uromas Zeiten sowie eine Bademodenausstellung betrachten.

Alle, die unser Heimathaus zu einer anderen Zeit ansehen möchten, können sich unter 036608 2235 bei Irmgard Hemmann anmelden.

Unsere Vereinsmitgliedern, allen Freunden und Bekannten und allen Einwohnern der VG wünschen wir ein schönes Osterfest.

Im Auftrag des Vorstandes

Irmgard Hemmann

Adventgemeinde Braunichswalde

„Frieden sprechen und leben lernen“ (Teil 2) – Ein Lebenshilfe-Kurs in der Adventgemeinde Braunichswalde im April 2015

In der Vortragsreihe „Frieden sprechen und leben lernen“ geht es darum, sich das Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation“ für das alltägliche Miteinander zu erschließen. Selten empfinden wir unsere Art zu kommunizieren als gewalttätig. Dennoch führen unsere Worte oft zu Verletzungen und Frustrationen. Dabei soll doch das, was wir zur Sprache bringen, das Leben erleichtern und Gemeinsamkeiten fördern. Wer sich ehrlich, klar und gleichzeitig wertschätzend und einfühlsam ausdrücken kann, erlebt, wie sich in allen Bereichen des Lebens neue Türen öffnen, die Menschen miteinander verbinden.

Mittwoch, 15.04.2015

19:30 Uhr „Beobachten ohne zu bewerten – Die hohe Kunst des Realismus“

Donnerstag, 16.04.2015

19:30 Uhr „Einfühlung – Wie man mit dem Fremden vertraut wird“

Es spricht Pastor Andreas Erben, Doctor of Philosophy/ Andrews University, in der Adventgemeinde Braunichswalde, Hauptstraße 64.

Rassegeflügelzuchtverein Braunichswalde

Im Ausgang unserer Rassegeflügelshow vom Herbst 2014 konnten drei Zucht- und Vereinsmitglieder die Bestnote erreichen: Zuchtgemeinschaft Jörg und Kai Winkler, Hans-Werner Härtel sowie Wilfried Strelow.

Wir danken herzlich der Familie Hemmann, die uns die kostenlose Einlagerung der Geflügelkäfige ermöglicht.

Vorschau: Am 9. Mai 2015 möchten wir mit allen Sponsoren und Gönnern einen gemütlichen Abend als Dankeschön-Veranstaltung im Gasthof Linda verbringen.

Der Rassegeflügelzuchtverein Braunichswalde e. V.

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Sonntag, 29.03.2015

10:15 Uhr Gauern

Donnerstag, 02.04.2015 – Gründonnerstag

18:00 Uhr Großenstein

(mit Tischabendmahl, anschl. Abendbrot)

Freitag, 03.04.2015 – Karfreitag

13:30 Uhr Linda

Sonntag, 06.04.2015 – Ostersonntag

09:00 Uhr Vogelgesang

10:15 Uhr Braunichswalde

Sonntag, 19.04.2015

09:00 Uhr Vogelgesang

10:15 Uhr Gauern

Sonntag, 26.04.2015

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Braunichswalde

Veranstaltungen

Montag, 30.03.2015

19:00 Uhr Frauenkreis in Großenstein – Handarbeiten

Mittwoch, 01.04.2015

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Kl. 8 in Großenstein

Mittwoch, 08.04.2015

14:00 Uhr Bibelstunde in Braunichswalde

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Kl. 7 in Braunichswalde im Lutherhaus

Montag, 13.04.2015

14:00 Uhr Frauenkreis in Braunichswalde

19:00 Uhr Frauenkreis in Großenstein – Handarbeiten

Dienstag, 14.04.2015

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Mittwoch, 15.04.2015

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Kl. 8 in Großenstein

Mittwoch, 22.04.2015

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

Der Gemeindegemeinderat und

Ihre Pastorin Anne-Kathrein Schulz

Informationen zur Christenlehre

Die Christenlehre in Braunichswalde findet, trotz des Weggangs von Anke Oswald, wie gewohnt im Lutherhaus statt. Wir möchten ihr an dieser Stelle für ihr jahrelanges Engagement noch einmal danken! Kai Winkler hat diese Aufgabe übernommen und wir freuen uns, dass es dadurch für unsere Kinder weitergeht.

Jeweils montags: 14:45 – 15:30 Uhr Klasse 1 – 3
15:30 – 16:15 Uhr Klasse 4 – 6

*Der Gemeindegemeinderat und
Ihre Pastorin Anne-Kathrein Schulz*

Gemeinde Endschütz

Yogakurs

für Anfänger und Fortgeschrittene

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Endschütz biete ich Ihnen nach meiner Babypause erneut einen ca. 12-wöchigen Yogakurs an. Dieser Kurs ist sowohl für Anfänger als auch für Yogaerfahrene geeignet. Wir üben gemeinsam verschiedene Yogahaltungen, Atem- und Entspannungstechniken.

Beginn: **ab Donnerstag, 30. April 2015**

Wann: wöchentlich am Donnerstag, 19:30 – 21:00 Uhr

Wo: Gemeindehaus Endschütz

Falls eine Yoga- oder Gymnastikmatte vorhanden ist, diese bitte mitbringen. Außerdem benötigen Sie bequeme Kleidung, warme Socken und eine kleine Decke. Ein Unkostenbeitrag wird erbeten. Telefonische Anmeldung ist möglich unter Tel. 01577 3948029. Die Teilnehmerzahl ist leider begrenzt.

Susanne Göbel, Kursleiterin

Gemeinde Kauern

Verkehrsteilnehmerschulung

7. April 2015 | 18:30 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich habe wie gewohnt auch im Jahr 2015 für alle interessierten Verkehrsteilnehmer drei Termine für eine Verkehrsteilnehmerschulung in der Gemeinde Kauern organisiert. Als Dozent wurde Herr Burkhardt vom ADAC in Schmölln gewonnen. Er wird in gewohnter Weise allen Aktuelles und Wissenswertes vermitteln und Fragen zum Verkehrsrecht beantworten.

Die erste Schulung findet am Dienstag, dem 7. April 2015, um 18:30 Uhr, im Kulturhaus in Kauern statt. Ich lade Sie alle dazu ganz herzlich ein.

Ihre Bürgermeisterin Ingrid Amm

Einladung zum Ostergottesdienst

5. April 2015 | 17:00 Uhr

Verbringen auch Sie den Ostersonntag an einer gedeckten Kaffeetafel im Kreise Ihrer Lieben? Genießen Sie doch danach das schöne Frühlingswetter und machen Sie einen geselligen Oster Spaziergang durch oder um Kauern! Im Anschluss kehren Sie bei uns in der Kirche ein.

Am Ostersonntag, dem 5. April 2015, um 17:00 Uhr, feiern wir fröhlich-feierlich die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. Mit dabei sind Frau Pastorin Schaller und an der Orgel Herr Leich.

Ihr Gemeindegemeinderat Kauern

Landfrauenverein

Kauern/Taubenpreskeln

Man glaubt es kaum, das Jahr 2015 ist schon wieder fast drei Monate alt und unser Verein hat somit auch bereits drei Veranstaltungen hinter sich. Im Januar wurde unser Vorstand neu gewählt. Zwei Mitglieder sind aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden. Ihnen hiermit vielen Dank für ihre geleistete Arbeit. Den zwei neuen Vorstandsmitgliedern herzlichen Glückwunsch zur Wahl. Frau Helga Kleinwächter konnten wir mit dem Ehrenamtszertifikat auszeichnen. Sie ist Gründungsmitglied (seit 1992) und hat die ganzen Jahre aufopferungsvolle Arbeit in unserem Verein geleistet.

Unser Kreisverein der Landfrauen hat seinen 20. Jahrestag gefeiert. Hierbei wurde aufgezeigt, dass die Landfrauen im ländlichen Raum eine große Stärke zeigen – darauf können wir stolz sein. Den Frauentag haben wir im Reiterhof Stude in Langenbernsdorf gefeiert. Es war ein lustiger „Lachnachmittag“ in geselliger Runde.

Was wir dieses Jahr noch so vorhaben, können Sie unserem Jahresplan entnehmen. Sollten Sie sich für diese oder jene Veranstaltung interessieren, können Sie sich gerne an uns wenden.

Christiane Boye, Vorstand

Jahresplan 2015 der Landfrauenverein Kauern/Taubenpreskeln

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
07.04.2015	18:30 Uhr	Krautfahrerschulung Kulturhaus
27.04.2015	16:00 Uhr	Kegeln in Collis
07.05.2015	18:00 Uhr	Diavortrag Nordindien mit St. Tritschler im neuen Raum „Christliche Gemeinde“
13.05.2015	ganztägig	ZIV – Seminar (Thema und Ort werden noch bekannt gegeben)
18.06.2015	14:00 Uhr	Knopfmuseum in Schmölln Eintritt mit Führung 3,- €/Person
16.06.2015	18:30 Uhr	Krautfahrerschulung im Kulturhaus
Juli		Vorbereitung 550 Jahre Kauern (Stroh puppen/Wimpel) Termine werden noch bekanntgegeben
28.08.2015		Große Feierlichkeit im Park mit Filmvorführung/Vorträgen
29.08.2015		Festumzug – Teilnahme der Landfrauen mit weißen Latzschürzen und gefüllten Streukörbchen
30.08.2015	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Kauern, Nachmittag Kinderfest mit Verkauf von Kuchen (genaue Zeitabläufe werden veröffentlicht)
10.09.2015	ab 17:00 Uhr	Blutspende im Kulturhaus
16.09.2015	ab 14:00 Uhr	Besuch des Biohofes Petruschke in Letzendorf Besichtigung und Kräuterwanderung, anschließend Kaffeetrinken in Mosen oder Endschütz
28.10.2015	18:00 Uhr	Vortrag Land und Leute/Schulprojekt Kenia im neuen Raum „Christliche Gemeinde“ durch Fr. Eichler
10.11.2015	18:30 Uhr	Krautfahrerschulung im Kulturhaus
11.11.2015	ab 18:00 Uhr	Vegetarische Brotaufstriche mit Frau Hartung im neuen Raum „Christliche Gemeinde“
25.11.2015	14:00 Uhr	Weihnachtsgestecke mit Frau Schmidt im neuen Raum „Christliche Gemeinde“
10.12.2015	17:00 Uhr	Weihnachtsfeier im Schützenhaus Ronneburg
12.12.2015		Weihnachtsmarkt in Kauern

Wir würden uns freuen, wenn diese oder jene Veranstaltung Sie interessiert. Möchten Sie auch dabei sein, sprechen Sie uns gerne an. Vielleicht finden Sie Interesse an unseren Veranstaltungen. Für neue Mitglieder sind wir immer offen. Ansprechpartner: Frau Christiane Boye, Tel. 036602 23396.

Endlich wieder Kinderfasching!

Die Faschingssaison liegt zwar schon etwas zurück, doch der am 13. Februar 2015 veranstaltete Kinderfasching im Kulturhaus soll nicht unerwähnt bleiben. Trotz einiger Zweifel des Kulturvereinsvorstandes, einen Kinderfasching innerhalb von nur reichlich einer Woche zu organisieren und durchzuführen, war dies die richtige Entscheidung. Auch wenn sich der bunt geschmückte Saal anfänglich noch recht leer zeigte, so waren doch 31 kleine Jäcken mit ihren Eltern zum närrischen Treiben zu Gast.

Dabei hatten sich die Organisatoren einiges einfallen lassen. Bei Spiel, Spaß, Musik sowie Luftballon- und Konfettiregen hatten alle, ob Klein, ob Groß, wie auch die Vereinsmitglieder, welche diese Veranstaltung durchführten, einen schönen Nachmittag.

Für das nächste Jahr ist ein weiterer Kinderfasching schon fest in die Planungen des Kulturvereinsvorstandes integriert.

Helau!

Vorstand Kulturverein Kauern e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Kulturverein Kauern e. V.

11. April 2015 | 18:00 Uhr

Werte Vereinsmitglieder,

zu unserer Hauptversammlung lädt der Vorstand am Samstag, dem 11. April 2015, um 18:00 Uhr, ins Kulturhaus Kauern/Saal ein.

Tagesordnung

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jahr 2014
- Veranstaltungskalender 2015
- Verschiedenes
- Diskussion

Gleichzeitig ist an diesem Tag die Entrichtung der Mitgliedbeiträge zu leisten.

Vorstand Kulturverein Kauern e. V.

Veranstaltungs- und Arbeitsplan 2015 des Kulturverein Kauern e. V.

11.04.2015	Jahreshauptversammlung
25.04.2015	Frühjahrsputz Kulturpark
30.04.2015	Maibaumsetzen
14.05.2015	Männertag im Kulturpark
25.07.2015	Beach- und Cocktailparty im Kulturpark
28. – 30.08.2015	Festwochenende 550 Jahre Kauern
17.10.2015	Oktoberfest
07.11.2015	„Bier mal ganz anders!“ – Biervedkostung
05.12.2015	Seniorenweihnachtsfeier / Weihnachtsmarkt

Vorläufiger Ablaufplan – Änderungen möglich!

Vorstand Kulturverein Kauern e. V.

Gemeinde Linda

Sitzung des Gemeinderates

27. Mai 2015 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 27. Mai 2015, 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14 in Linda statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben.

Maibaumsetzen in Linda und Pohlen

30. April 2015 | 17:00 Uhr / 18:00 Uhr

Am Donnerstag, dem 30. April 2015, findet um 17:00 Uhr das traditionelle Maibaumsetzen auf der Festwiese in Linda sowie um 18:00 Uhr auf der Festwiese in Pohlen statt. Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Freiwillige Feuerwehr Linda

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr**, im Gemeindeamt in Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“

Aus dem Sonnenkäferkindergarten

Nachdem uns der Winter auch in diesem Jahr wieder ein wenig im Stich ließ, erfuhren wir in unserem Projekt „Wie geht es wohl im Winter den Tieren“ dennoch viel Wissenswertes über das Verhalten und das Leben der Tiere im Winter. Ob bei Winterschlaf, Winterruhe, Winterstarre, mit Winterfell oder auch im warmen Süden – alle Tiere haben gute Lösungen für das Überstehen des Winters gefunden.

„Helau“, so hallte es am 17. Februar 2015 wieder durch unseren Kindergarten. In viele verschiedene Kostüme gekleidet, feierten wir gemeinsam unser Faschingsfest.

Los ging es mit einem gemeinsamen gesunden Frühstück. Nach vielen lustigen Spielen und Tänzchen mit Zeitungen, Ballons und natürlich toller Musik zogen wir durch das Dorf und bedankten uns bei der Bäckerei Schumann für die leckeren Pfannkuchen, die wir uns am Nachmittag gut schmecken ließen. So gestärkt, konnte jeder Faschingsnarr auch im Dorf noch von Haus zu Haus ziehen.

Der Bäckermeister Jörg Schumann überraschte uns im Februar noch einmal, als er mit Herrn Haase von der Kreishandwerkerschaft kam und uns ein Riesenbilderbuch im A2-Format mit Bildkarten zum Spielen und Lernen übergab. Wir dichteten dazu das Handwerkerlied um und sangen vom fleißigen Bäcker in Linda, der schon in der Nacht die Backstube aufmacht.

Vielen Dank für dieses große Bilderbuch. In einem unserer nächsten Projekte wollen wir die Handwerksberufe in unserem Dorf und die Berufe unserer Eltern einmal genauer kennenlernen. Eine Einladung von unserem Bäckermeister zur Besichtigung der Backstube haben wir schon und mal sehen, was sich noch Interessantes ergeben wird.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei Frau Fröhlich ganz herzlich für das „Einkleiden“ unserer Püppchen bedanken.

Die Kinder und das Team aus dem Sonnenkäfer

Gemeinde Paitzdorf

Kita „Paitzdorfer Strolche“

Was gibt es Neues von den Strolchen?

Im Februar hieß es in unseren Kindergarten „Paitzdorf – Hellau!“ In diesem Zusammenhang haben wir darüber nachgedacht, was Fasching eigentlich bedeutet und woher es kommt.

Schon im Altertum wurde Fasching, Fastnacht oder Karneval gefeiert. Jedes Land hatte seine eigenen Traditionen, aber der Grund, warum es gefeiert wurde, war immer der Gleiche: Es war das Fest, das zwischen Winter und Frühling lag und den Frühling einläuten sollte. Man wollte mit den Kostümen die Geister des Winters vertreiben und sich selbst vor ihnen schützen.

Zum Faschingsdienstag kamen die Kinder verkleidet in den Kindergarten. Als erstes mussten die Kostüme gebührend bewundert werden, jeder lief auf einen langen Laufsteg aus Tischen und präsentierte sein Kostüm. Danach zogen wir bei lauter Musik in einer Polonaise durchs Haus.

Anschließend spazierten wir mit unseren bunten Kostümen durch Paitzdorf, sangen Faschingslieder, riefen „Hellau“ und bei vielen Häusern öffneten sich die Türen und beschenkten unsere Strolche mit allerlei Süßigkeiten.

Vielen Dank allen Sponsoren.

Erzieherteam der Kita Paitzdorfer Strolche

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 29.03.2015 – Palmsonntag

17:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden 2015 in der Ronneburger Marienkirche, dies ist ein Zentralgottesdienst fürs gesamte Kirchspiel

Freitag, 03.04.2015 – Karfreitag

10:00 Uhr Gottesd. mit Abendmahl | Kirche Paitzdorf

Montag, 06.04.2015 – Ostermontag

14:00 Uhr Gottesd. mit Abendmahl | Kirche Reust

17:00 Uhr Gottesd. mit Abendmahl | Kirche Menndorf

Sonntag, 26.04.2015

10:30 Uhr Kantatengottesdienst aus Anlass 500 Jahre Reust in der Kirche Reust

Veranstaltungen

Dienstag, 14.04.2015

14:30 Uhr Frauenkreis | Kulturhaus Paitzdorf

Freitag, 17.04.2015

18:00 Uhr Kirchenältestentreffen | Kulturhaus Paitzdorf

Mittwoch, 22.04.2015

19:30 Uhr GKR-Sitzung in Paitzdorf

Samstag, 25.04.2015

17:00 Uhr Ronneburger Orgeltage mit Constanze Hänsel (Violine) und KMD Wolfram Otto (an der restaurierten Poppe-Orgel) in der Kirche Raitzhain

Sonntag, 26.04.2015

17:00 Uhr Ronneburger Orgeltage mit dem Leipziger Gewandhausorganisten Michael Schönheit auf der restaurierten Ladegast-Orgel in der Ronneburger Marienkirche

Monatsspruch April 2015

„Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen!“

Matthäus 27,54

Eine gesegnete Osterzeit wünschen Ihnen

Ihre Gemeindeglieder

Gemeinde Rückersdorf

Die FFW Haselbach informiert

Termin im April 2015

Samstag, 11.04.2015

18:00 Uhr Schulung der Einsatzwehr im Kultur- und Vereinshaus

19:30 Uhr Versammlung der FFW im Kultur- und Vereinshaus

Alle Kameraden der FFW Haselbach sind dazu recht herzlich eingeladen.

Ihnen und Ihren Familien ein frohes Osterfest

W. Kröger, Wehrleiter | H. Leitzsch, Vereinsvorsitzender

Die FFW Reust informiert

2. April 2015 | ab 18:00 Uhr

Unser alljährliches Osterfeuer auf dem Reuster Berg findet am 2. April 2015, ab 18:00 Uhr, statt. Fürs leibliche Wohl sorgt wie gewohnt der Verein der FFW Reust.

Strauch- und Baumschnitt kann ab Samstag, dem 28. März 2015, an gekennzeichnete Stelle am Reuster Berg bereit gelegt werden.

Die FFW und der Verein der FFW Reust wünschen allen ein schönes Osterfest.

Unsere nächste Übung findet am 29. März 2015, um 09:00 Uhr, statt. Treffpunkt am Gerätehaus und Thema ist die Vorbereitung des Osterfeuers. Ich bitte um eure Teilnahme.

Ralph Sachs, Wehrleiter

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde

Freitag, 03.04.2015 – Karfreitag

14:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Haselbach

Sonntag, 05.04.2015 – Ostersonntag

06:00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen mit anschließendem Osterkaffee in Haselbach

14:00 Uhr Ostergottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Rückersdorf

Mittwoch, 08.04.2015

14:30 Uhr 14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus Haselbach

Freitag, 17.04.2015

18:00 Uhr Treffen der Gemeindekirchenräte für das Kirchspiel Ronneburg in Paitzdorf

Sonntag, 19.04.2015

10:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach

Montag, 20.04.2015

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von der 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

Sonntag, 26.04.2015

10:30 Uhr Zentralgottesdienst für das Kirchspiel Ronneburg in Reust

Monatslosung April 2015

„Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“ (Joh 11,25)

Ostern ist so viel mehr als Eiersuchen ... Ihnen allen ein gesegnetes fröhliches Osterfest!

Ihr Gemeindekirchenrat Rückersdorf/Haselbach

Gemeinde Seelingstädt



Hallo, mein Name ist Trude.

Wer mich nicht kennt, kennt auch den Seelingstädter Carnevals Club nicht! Denn in diesem bin ich zu Hause, zumindest taucht mein Name im Schlachtruf des SCC auf: „Trude ..., hau nein!“

Ich möchte mich im Namen des Prinzenpaares, des Präsidenten und seinen Ministern, der Tanzgruppen sowie den aktiven Mitgliedern und „Lieblichkeiten“ des SCC bei allen bedanken, welche uns in der Saison 2014/15 zur Seite standen und uns unterstützt haben, ob finanziell oder durch Sachspenden.

Danken möchte ich:

- Herrn Veit Ischt und seinem Team für einen reibungslosen Ablauf an Theke und Bar
- Familie Gora für die Hilfe am Einlass und beim Rosenmontagsumzug in Greiz
- der Security Enrico König für Sicherheit und Ordnung zu den Veranstaltungen
- Frau Sandra Urban und Frau Marion Kühn an der Garderobe
- Familie Hemmann für die Bereitstellung der Räumlichkeiten im Gasthof Braunichswalde

Mein Dank geht natürlich auch an euch, das Publikum. So war der „Carneval ab 50“ einfach der Hammer! Hat richtig Spaß gemacht, meinen Namen so oft zu hören. Auch die anderen Veranstaltungen, Kinderfasching inbegriffen, waren gut besucht und die Stimmung war toll.

Mittlerweile bin ich etwas in die Jahre gekommen ... Man spricht zwar nicht über das Alter einer Frau, aber ich will es euch trotzdem verraten: Nächste Saison werde ich 50 Jahre alt. Das will ich natürlich groß feiern. Meine Minister und Tanzmädeln wollen sich dazu extra in „Schale werfen“, also sie möchten sich für die Feier neue Uniformen und Marschkostüme schneiden lassen. Die Sachen, welche sie bis heute getragen haben, sind wie ich auch, schon mächtig in die Jahre gekommen ... Und dazu brauchen sie euch. Sie würden sich freuen, wenn sie von euch eine finanzielle Unterstützung bekämen, welche die Kosten für die Anschaffung der Sachen, wenn auch teilweise, deckt.

Ihr könnt euch direkt an die Vereinsmitglieder wenden, ob telefonisch, unter www.trudehaunein.de oder ihr nutzt einfach unsere

Bankverbindung DE 81 8306 4568 0000 1332 56.

Mein „Finanzer“ stellt euch natürlich eine Quittung fürs Finanzamt aus.

Ich bedanke mich schon mal im Voraus und freue mich auf meine Geburtstagsfeier, vor allem auf euern Besuch. Die Daten der Veranstaltungen werde ich rechtzeitig bekannt geben.

Bis dahin ... eure Trude

Einladung der FFW Seelingstädt

Sonntag, 12.04.2015

09:00 Uhr Treffen der Kameraden der FFW Seelingstädt im FFW-Geräthaus Chursdorf zum Frühjahrsputz und anschließendem Fröh-schoppen

Freitag, 24.04.2015

19:00 Uhr Fahrsicherheitstraining für alle Klassen

Alle Kameraden sind dazu herzlich eingeladen.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister

Einladung der Jugendfeuerwehr Seelingstädt

Die nächsten Treffen der Jugendfeuerwehr finden im Feuerwehrgerätehaus Chursdorf wie folgt statt:

Samstag, 11.04.2015

09:30 Uhr Thema
„Atenschutz – Atemschutzüberwachung“

Samstag, 25.04.2015

09:30 Uhr Feuerwehrsport

Alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind herzlich eingeladen. Auch Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

*Kathrin Brunner und Lars Gerhardt,
Jugendfeuerwehrwart*

Einladung zum Osterfeuer

11. April 2015 | 18:00 Uhr

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. lädt am 11. April 2015 zum verspäteten Osterfeuer ein. Beginn ist 18:00 Uhr auf dem Platz hinter der Bushaltestelle in Friedmannsdorf. Vor dem Entfachen des Feuers starten wir mit einem kleinen Lampionumzug. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

Beratungsmobil kommt nach Seelingstädt

7. April 2015 | 13:00 – 15:00 Uhr

Thüringer
Energie



Das Beratungsmobil der Thüringer Energie AG steht für Sie am Dienstag, dem 7. April 2015, in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr, in Seelingstädt am Diska-Markt. Die Servicemitarbeiter beraten Sie gern.

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Was gibt es Neues bei den „Gänseblümchen“?

Um den Kindern vielfältige lebenspraktische Fähigkeiten näher zu bringen und sie diese üben zu lassen, haben wir seit einem Jahr in jeder Gruppe Tablettis eingeführt. Diese stehen den Kindern zur freien Verfügung und sind mit Alltagsgegenständen, wie z. B. einer Kaffeemühle mit Kaffeebohnen zum Mahlen, einem Korb mit Klammern zum Anstecken üben, einem leeren Salzstreuer mit Zahnstochern als Einsteckübung, verschiedenen großen Schrauben und Muttern zum Zusammendrehen, farbigen Büroklammern und Farbkarten zum Anstecken der

richtigen Farbe, Schüttübungen, verschiedenen Zählübungen und vielem mehr bestückt.

Die Kinder können sich selbständig damit beschäftigen, lernen spielerisch den Umgang mit den Alltagsgegenständen und können damit hantieren und experimentieren. Dabei üben sie u. a. die Feinmotorik (Fingerfertigkeit), Auge-Hand-Koordination, Farbenlehre, Geschicklichkeit und Ausdauer.

Die Kinder nutzen die Tablettis täglich mit viel Freude und Ausdauer.

Das Erzieherteam der Kita Gänseblümchen

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Freitag, 03.04.2015 – Karfreitag

15:00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu
Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 05.04.2015 – Ostersonntag

05:00 Uhr Feier der Osternacht, Beginn Pfarrgarten
Seelingstädt, dann St.-Johannis-Kirche See-
lingstädt und anschl. gemeinsames Oster-
frühstück

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Montag, 06.04.2015 – Ostermontag

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 19.04.2015 – Misericordias Domini

17:00 Uhr Blankenhainer Schlossmusik
Kirche Blankenhain

Sonntag, 26.04.2015 – Jubilate

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Christuskirche Chursdorf

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Pfarrgarten Blankenhain, bei schlechtem
Wetter in der Kirche

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Frauenfrühstück

Di. 07.04. | 08:30 Uhr | im Gemeindesaal Seelingstädt

Di. 21.04. | 08:30 Uhr | im Gemeindesaal Seelingstädt

Treff junger Mütter

Mi. 09.04. | 20:00 Uhr | im Pfarrhaus Blankenhain
(Rückfragen an Frau Enke, Telefon: 036608 20432)

Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt

15:45 Uhr (Klasse 1 + 2) | 16:30 Uhr (Klasse 3 + 4)

17:15 Uhr (Klasse 5 + 6)

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain

14:30 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:30 Uhr (Klasse 3 + 4)

16:15 Uhr (Klasse 5 + 6)

Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kinderchor (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Posaunenchor

Mo. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeindenachmittag

Mi. 15.04. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Seniorenkreis

Do. 09.04. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeinschaftsabend der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Mo. 13.04. | 19:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Mo. 26.04. | 19:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Kirchenvorstand Seelingstädt

Mi. 29.04. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

YouGo!

Jugendgottesdienst in der Lutherkirche Zwickau

So. 26.04. | 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.jupfa-zwickau.de Aus unseren Kirchengemeinden

Ostern ganz früh!

Nach zweijähriger Unterbrechung wollen wir in Seelingstädt wieder die Osternacht feiern. Wir entzünden um 05:00 Uhr im Pfarrgarten das Osterfeuer und gehen dann mit einer Fackel vor die St.-Johannis-Kirche. Dort wird die Osterkerze entzündet. Mit dieser ziehen wir in die noch dunkle Kirche, hören die Auferstehungsgeschichte, entzünden individuelle Osterkerzen und feiern das Heilige Abendmahl. Danach ist für alle das gemeinsame Osterfrühstück im Gemeindesaal vorbereitet.

Rußdorfer Osterfeuer

Das Rußdorfer Osterfeuer wird am 17. April 2015, ab 17:00 Uhr, auf der Wiese bei Familie Frank Schlegel veranstaltet. Wir laden alle Kinder und Eltern herzlich ein, zum großen Osterfeuer bei uns dabei zu sein.

Der Rußdorfer Kirchenvorstand

Rangerspiel

Zum Rangerspiel für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren am Samstag, dem 25. April 2015, ab 13:00 Uhr, an der Kirche Schönfels wird herzlich eingeladen. Informationen und Anmeldungen bei Frau Adler und im Pfarramt.

Monatsspruch für April

Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen!

Matthäus 27,54

*Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und
Pfarrer Thomas von Ochsenstein*

Ev.-Luth. Pfarramt | Seelingstädt 40 | 07580 Seelingstädt
Tel. 036608 2397 | Fax 036608 21719

Öffnungszeiten: dienstags, 09:00 bis 14:00 Uhr

Pfarrer Thomas von Ochsenstein, Tel. 0160 98492702

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten Bürgermeister

Telefon/Fax Gemeinde Teichwitz: 036603 71210

Bürgermeister Herr Voigt (Mobil): 0170 2275804

E-Mail: bm@teichwitz.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Tagesfahrt zur Burg Greifenstein

27. Mai 2015



Liebe Mitglieder der Volkssolidarität,
liebe Bürger von Wünschendorf,

am Mittwoch, dem 27. Mai 2015, fahren wir mit „Marhold-Reisen“ nach Pößneck zum Werksverkauf Berggold und weiter zur Burg Greifenstein mit Falknereivorführung (Wetter bedingt). In der Burggaststätte gibt es Mittagessen anschließend Musik und Kaffeetrinken.

Die Fahrt einschließlich Falknereivorführung, Mittagessen, Kaffee, Kuchen und Musik kostet 47,- €.

Abfahrt: 08:15 Uhr ab Bahnhof Wünschendorf

Rückfahrt: 16:00 Uhr ab Burg Greifenstein

Es können auch Nichtmitglieder daran teilnehmen. Meldung bitte bis 25. April 2015 an Anita Urban (Tel. 88586) oder Bärbel Weber (Tel. 87526).

Der Vorstand der VS Ortsgruppe Wünschendorf

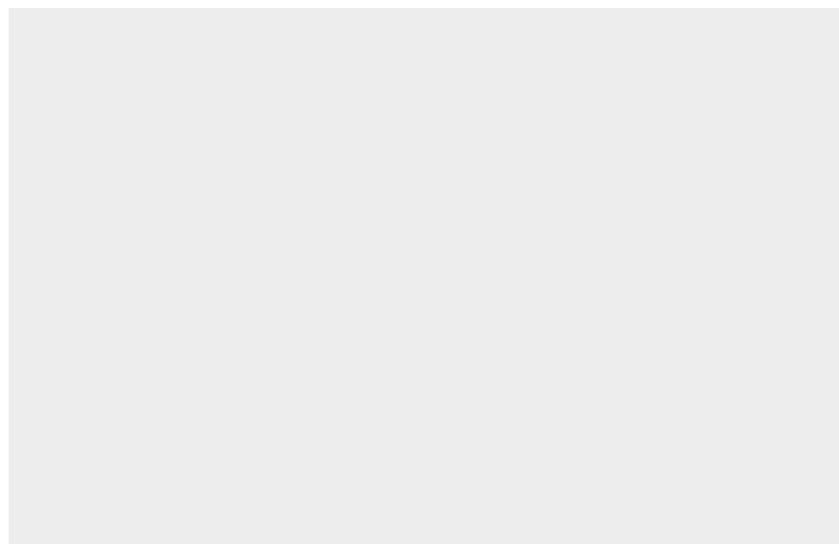
Achtung ... hier spricht er VCC

Liebe Freunde des Veitsberger Carneval Club e. V. und liebe carnevalverrückte Mitglieder,



in diesem Jahr haben wir zum 36. Mal die fünfte Jahreszeit im Saal des Gasthofes und Hotels „Zur Elsterperle“ gefeiert. Auf den Fotos der Saison ist es deutlich zu sehen: Wir hatten eine Menge Spaß zusammen und ich bin sicher, dass unser hoch verehrtes Publikum ebenso viele gute Erinnerungen an die Veranstaltungen hat, wie wir.

Gemeinsam haben wir zwei grandiose Samstagsgalaabende und den Kinderkarneval auf das konfettibestreute und luftschlangenumwundene Parkett, das für uns die Welt bedeutet, gebracht. Beim Weiberfasching ging im Vanillesahneraush so richtig die Post ab. Zum Umzug in Weida und Greiz haben die schönsten Beine Ostthüringens auf dem Pflaster gezeigt, was sie können und von Rosenmontag wollen wir hier nicht anfangen zu schwärmen. Wer das alles nicht glaubt kann sich auf unserer Facebookseite oder auf unserer Homepage (www.veitsberg-newahr.de) eines Besseren belehren lassen.



Danke an unsere Gäste, unsere Mitglieder und selbstverständlich an unsere Sponsoren (davon haben wir nicht viele, aber die, die wir haben sind dafür umso treuer).

Das nicht-nährliche Volk mag es kaum glauben, aber die Vorbereitungen für unsere 37. Saison, in die wir natürlich pünktlich am 11.11.2015 mit Vollgas starten werden, sind schon voll im Gange.

In diesem Jahr möchten wir eine neue Tanzformation zum Leben erwecken, dazu findet am 18. April 2015, in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr, im Saal der „Elsterperle“ ein Vortanzen statt. Angesprochen sind Tanzmäuschen (Mädels und Jungs) im Alter von 5 bis 8 Jahren. Zur besseren Planung des Vortanzens bitten wir die Eltern der interessierten Tanzmäuschen, ihr Kind bis zum 11. April 2015 in die im Gastraum der „Elsterperle“ ausliegende Liste einzutragen. Das geht natürlich auch telefonisch unter 036603 8420. Mitzubringen sind bitte bequeme Kleidung, in der sich das Kind wohl fühlt und gut bewegen kann, sowie idealerweise Noppensocken oder Turnballerinas. Gern können die angehenden Tanzmäuschen einen kurzen einstudierten Tanz zur Lieblingsmusik vorbereiten oder auch zum Vortanzen die Lieblingsmusik mitbringen. Fragen zum Vortanzen werden auch unter 0174 9046169 gern beantwortet.

Wir freuen uns auf die großen Herausforderungen, die da auf uns warten, und natürlich auf eine großartige 37. Saison.

In dem Sinne – letztmalig auf die 36. und erstmalig auf die 37. Saison Veitsberg NEWAHR!

Tim Feiler, Präsident des VCC

ThSV Wünschendorf

Abteilung Fußball

Seit Anfang Januar befinden sich die Fußballer wieder im Training. Einem guten Testspiel mit 2:0-Sieg gegen die SG Steinsdorf folgte ein ganz schwaches Spiel gegen Leumnitz, das 0:2 verloren ging. Vom 26. Februar bis 1. März 2015 ging es ins Trainingslager nach Grünheide bei Auerbach. Nach Waldläufen und intensivem Training folgte am 28. Februar ein Testspiel gegen die eine Klasse höher spielende SG Neustadt. Trotz sehr guter Leistung unterlag man gegen diese Mannschaft mit 2:4 (Torschützen waren M. Schreiter und M. Winter).

M. Oettel

7. März 2015 | 14. Spieltag

OTG 1902 Gera : ThSV Wünschendorf
2:0 (0:0)

ThSV spielerisch chancenlos im Abstiegskampf gegen OTG Gera

Am ungewohnten Samstagvormittag spielte der ThSV Wünschendorf auf dem Kunstrasenfeld in Heinrichsgrün gegen den Tabellendreizehnten OTG Gera und bekam vor allem spielerisch und technisch seine Grenzen aufgezeigt. Von der ersten Spielminute an entwickelte sich ein einseitiges Spiel auf das Gehäuse von Torwart Bräunlich, der schon in der ersten Hälfte mit einigen Glanzparaden seine Mannschaft vor dem Rückstand bewahrte. Zwar hatte man selbst eine Großchance im Konter durch Stürmer Sandro Kramer, doch konnte diese nicht in ein 0:1 umgemünzt werden.

Der Gastgeber spielte taktisch hervorragend und vor allem technisch auf einem komplett anderen Niveau als die Wünschendorfer. Dass ein Kreisligist auf Rang 13 der Liga so aufspielt, ist durchaus beachtlich. Dennoch gab die schwache bis fast schon fahrlässige Chancenverwertung von OTG eine gewisse Hoffnung auf einen glücklichen und mit Kampf errungenen Punktgewinn.

In Halbzeit zwei entwickelte sich das gleiche Spiel. Gera mit viel Druck, doch vor dem Tor unglücklich, aber auch unentschlossen und nicht zielstrebig genug. Wünschendorf kam nicht bis vor das Tor des gegnerischen Torhüters, der die gesamte Partie nicht eingreifen musste. In der 65. Spielminute dann das verdiente, aber in dieser Situation glückliche 1:0 durch einen Abpraller.

Der ThSV brach jetzt nicht zusammen, sondern versuchte sich gegen eine höhere Niederlage mit allen Mitteln zu wehren. In der Nachspielzeit erzielte OTG dann noch das sehr sehenswerte 2:0 durch einen Fernschuss.

Als Tabellenschlusslicht kämpft man weiter um jeden Punkt gegen den drohenden Abstieg in die Kreisklasse.

N. Pachali

14. März 2015 | 15. Spieltag

ThSV Wünschendorf : SG FC Motor Zeulenroda 1:1 (0:0)

Wünschendorf mit Kampf und taktischer Disziplin zum verdienten Punktgewinn gegen Tabellenführer

Wenn der Ligaprimus bei dem personell angeschlagenen Tabellenletzten antritt, ist alles andere als ein hoher Auswärtssieg eine große Überraschung. Doch was mit Kampf, Wille, taktischer Geschlossenheit und einem kleinen holprigen Nebenplatz möglich ist, zeigte dieses Spiel.

Von Beginn an wollte man mit einer tief stehenden Defensive die Räume für spielerisch stärkere Gäste eng machen und so die Null halten. Konter sollten für nötige Entlastungen sorgen. Dieser Plan ging voll auf, denn der Ausweichplatz ließ lange präzise Ballstafetten nicht zu. Die SG musste immer wieder durch lange Bälle versuchen, Gefahr auf das Wünschendorfer Tor auszuüben, doch stand die Verteidigung um Libero K. Feiler meist sicher und bei den wenigen gefährlichen Situationen war Torwart Bräunlich zur Stelle. Wünschendorf selbst konnte aus dem Spiel wenig Chancen erarbeiten, da man an einer sehr guten Abseitsfalle der Gäste scheiterte. Die größte Chance der 1. Halbzeit vergab Winter, als er in Bedrängnis aus 16 m über das Tor schoss. So ging es mit einem verdienten 0:0 in die Halbzeit.

Zu Beginn von Halbzeit 2 das gleiche Bild. Die SG aus Zeulenroda versuchte das Spiel in die Hand zu nehmen, fand aber selten die richtigen Mittel, um die gegnerische Defensive in Gefahr zu bringen. Wünschendorf konnte nur noch durch Standards Gefahr ausstrahlen. Mit zunehmender Spielzeit nahm der Druck der Gäste zu. Sie kamen vermehrt zu Chancen, ohne dabei Hochprozentige zu erarbeiten. Auch hatte man Glück, dass das gute Schiedsrichtergespann um Herrn Roland Strauss bei kritischen Situationen nicht auf einen Handelfmeter entschied. Als alles nach einem erhofften Unentschieden aussah und Trainer Haupt sich als taktische Maßnahme selbst einwechselte, konnte Wünschendorf in Minute 87 sogar in Führung gehen. Dix spielt einen Pass in die Schnittstelle, Kramer überlistet die Abseitsfalle, umspielt den Hüter und trifft mit gegnerischer Hilfe zum groß umjubelten Führungstreffer. Doch hielt diese Freude nicht lang. Der sonst aufmerksame F. Zimmer schätzte eine Situation falsch ein und verlor dabei seinen Gegenspieler aus den Augen. Der Landesklassenerfahrene Franzen nutzte diesen Freiraum und traf mit einer anschaulichen Direktabnahme aus spitzem Winkel zum verdienten Ausgleich (Minute 88).

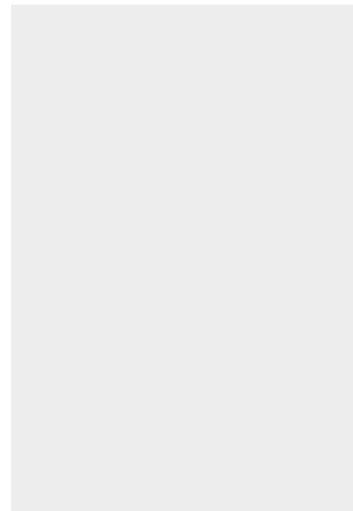
Somit kam Wünschendorf zu einem unverhofften, jedoch verdienten Punktgewinn gegen die SG Zeulenroda und schöpft neuen Mut im Abstiegskampf.

F. Zimmer

Der Heimatverein Wünschendorf/Elster stellt im März vor:

Der „Tulpenbaum“

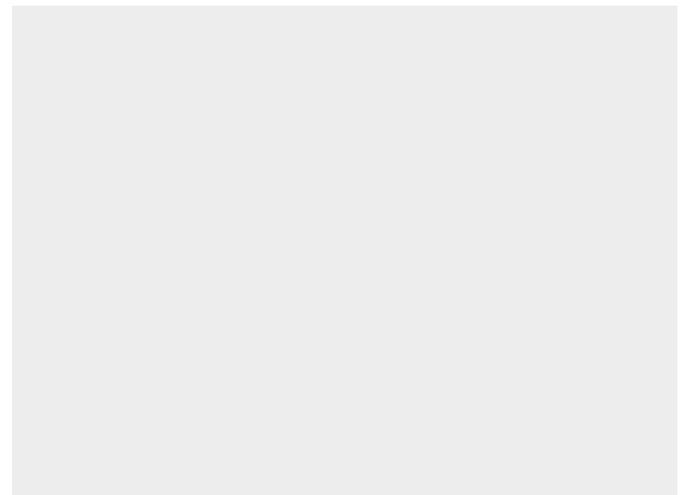
Wie versprochen, verweilen wir in diesem Monat auf dem Mühlenplatz und stellen heute den Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*) vor. Unser Tulpenbaum ist ein ganz besonderes seltenes Exemplar, denn er ist buntlaubig (*Liriodendron „Aureomarginatum“*). Seine wunderschön gezeichneten Blätter in Grün- und Gelbtönen erinnern an stilisierte Tulpenblüten.



Geduld müssen wir noch haben, wenn wir auch die Blüten bestaunen möchten. Sie sind tulpenförmig, grünlichgelb mit orange und wirken wie aufgesteckt. Allerdings zeigen sie sich erst bei einem Baumalter von ca. 10 bis 15 Jahren. Wer nicht so lange warten will, dem empfehlen wir einen Ausflug Anfang Juni in den Greizer Park. Dort steht ein imposantes grünlaubiges Exemplar

hinter dem Sommerpalais und entzückt mit üppiger Blütenpracht den Betrachter.

Unser buntlaubiges Bäumchen wird diese Größe nie erreichen, denn diese Art bleibt kleiner und ist auch nicht so schnell wachsend.



Tulpenbäume sollten nicht mit Magnolien verwechselt werden, die im Volksmund oft als „Tulpenbäume“ bezeichnet werden. Magnolien haben jedoch ganz andere Blätter und Blüten und erreichen nie die Größe von Tulpenbäumen.

Hinweis

Wie im letzten Monat wird der Artikel zusätzlich zum Amtsblatt auch im Schaukasten der Gemeinde Wünschendorf/Elster mit farbigen Bildern veröffentlicht.

Karin Wittig | Kerstin Gnebner

Heimatverein Wünschendorf/Elster

Schulung für Verkehrsteilnehmer

29. April 2015 | 19:00 Uhr

Die Verkehrswacht Gera führt am Mittwoch, dem 29. April 2015, um 19:00 Uhr, eine Verkehrsteilnehmerschulung im Gasthaus „Zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz durch.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Lithopone-Treffen 2015

Am 20. Februar 2015 trafen sich wieder die ehemaligen Mitarbeiter des früheren Lithopone Werkes Wünschendorf in der Gaststätte „Elsterperle“ zu einem gemütlichen Beisammensein.

Wie schon in den vergangenen Jahren zur Tradition geworden, haben wir auch in diesem Jahr wieder für den Erhalt des Märchenwaldes gespendet. Es kamen 210,- Euro zusammen, wofür ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken möchte. Die Spende habe ich am 24. Februar 2015 der Gemeinde Wünschendorf/Elster übergeben.

Rita Pinther

Kirchennachrichten für die Ev.-Luth. Pfarrei St. Veit zu Wünschendorf/Elster

Gottesdienste

Samstag, 28.03.2015

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 29.03.2015 – Palmarum

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Mittwoch, 01.04.2015

keine Gottesdienste

Donnerstag, 02.04.2015 – Gründonnerstag

17:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit

Tischabendmahl und Kreuzweg

19:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

Freitag, 03.04.2015 – Karfreitag

08:30 Uhr St. Peter + Paul, Wolfersdorf

Karfreitagsliturgie

08:30 Uhr Kirche Großfalka | Karfreitagsliturgie

09:15 Uhr St. Elisabeth, Letzendorf | Karfreitagsliturgie

09:30 Uhr St. Nicolai, Mosen | Karfreitagsliturgie

10:00 Uhr St. Marien, Endschütz | Karfreitagsliturgie

13:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Karfreitagsliturgie

13:30 Uhr Ferialkirche Untitz | Karfreitagsliturgie

14:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Karfreitagsliturgie

15:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Karfreitagsliturgie,
anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 04.04.2015

22:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Feier der Heiligen

Osternacht

Sonntag, 05.04.2015 – Ostersonntag

08:30 Uhr St. Peter + Paul Wolf.df. | Gottesdienst

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

13:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

14:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst mit Kirchenchor

Montag, 06.04.2015 – Ostermontag

08:30 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

09:30 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

10:30 Uhr Ferialkirche Untitz | Gottesdienst

Mittwoch, 08.04.2015

kein Gottesdienst

Freitag, 10.04.2015

kein Gottesdienst

Samstag, 11.04.2015

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 12.04.2015 – Quasimodogeniti

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien

Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Mittwoch, 15.04.2015

19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

Freitag, 17.04.2015

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

Samstag, 18.04.2015

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 19.04.2015 – Misericordias Domini

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

13:30 Uhr Ferialkirche Untitz | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Mittwoch, 23.04.2015

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 24.04.2015

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

Samstag, 25.04.2015

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 26.04.2015 – Jubilare

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst